

PK OPE AKTUELL 03/2024

Geschätzte Mitglieder

Gerne informieren wir Sie nachfolgend zu wichtigen und aktuellen Themen der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall. Wir bitten Sie, diese Informationen an Ihre Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben

Aufgrund der sehr guten finanziellen Situation hat die Versicherungskommission beschlossen, dass die reglementarischen Altersguthaben im Jahr 2024 definitiv mit 4.00 % verzinst werden. Der Zinssatz für die Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben für das Jahr 2025 wird von der Versicherungskommission auf Grundlage der finanziellen Lage der Pensionskasse erst im November 2025 definitiv festgesetzt. Für die Mutationen des Jahres 2025 (z. B. Austritte, Pensionierungen) wird ein Zinssatz von 1.25 % angewendet. Bitte beachten Sie, dass der vom Bundesrat festgesetzte Mindestzinssatz gemäss BVG sich für das Jahr 2024 und 2025 auf 1.25 % beläuft. Die Arbeitgeberbeitragsreserven für das Jahr 2024 werden mit 0.50 % verzinst (bisher 0.25 %).

Einmalige Rentenzulage

Für die Bezüger / Bezügerinnen einer Altersrente oder Ehegattenrente wird zudem eine einmalige Zulage von CHF 500 ausbezahlt. Diese Auszahlung erfolgt zusammen mit der zweiten Rentenquartalszahlung 2025 am 1. April 2025.

Finanzielle Situation per Mitte Dezember 2024

Seit Jahresbeginn kann eine absolute Rendite von plus 9.10 % ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der Verzinsung der reglementarischen Altersguthaben von 4.00 % und der einmaligen Rentenzulage für die Bezüger / Bezügerinnen einer Altersrente oder Ehegattenrente von CHF 500, beläuft sich der aktuelle Deckungsgrad auf rund 119.00 %. Die Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall weist deshalb

eine volle finanzielle Risikofähigkeit auf und kann freie Mittel ausweisen.

Neue Grenzbeträge ab 2025

In der beruflichen Vorsorge (BVG) gelten für das Jahr 2025 folgende gesetzliche Grenzbeträge:

- Mindestjahreslohn (Eintrittsschwelle):
bisher CHF 22'050, ab 2025: CHF 22'680
- Koordinationsabzug:
bisher CHF 25'725, ab 2025: CHF 26'460
- Lohnmaximum:
bisher CHF 88'200, ab 2025: CHF 90'720
- Maximal koordinierter BVG-Lohn:
bisher CHF 62'475, ab 2025: CHF 64'260
- Minimal koordinierter BVG-Lohn:
bisher CHF 3'675, ab 2025: CHF 3'780

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsleitung der Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 044 738 53 79 oder via Mail unter info@promea.ch.

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage

Unsere Büros bleiben vom 23. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 geschlossen. Ab Montag, dem 6. Januar 2025, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Optik / Photo / Edelmetall

Versicherungskommission und Geschäftsleitung

Die PROMEA steht Ihnen als professionelle Partnerin für all Ihre Anliegen im Sozialversicherungsbereich gerne zur Seite.

PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 79
info@promea.ch, www.promea.ch